

## **Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in**

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Es bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
  - a. naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geoinformationstechnologie anwenden
  - b. berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen und Standards berücksichtigen
  - c. erhobene Daten übertragen, sichern, bereinigen, für weitere Bearbeitungen bereitstellen und
  - d. Daten bearbeiten, qualifizieren, visualisieren sowie Ergebnisse dokumentieren kann;
2. Der Prüfling soll fallorientierte Aufgaben schriftlich bearbeiten
3. Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten